

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 27.07.2023 bis 10.08.2023 im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna in 06792 Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, Haus 2, Zimmer 3 zu den nachfolgenden Öffnungszeiten öffentlich aus.

Montag: geschlossen
Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt mit Schreiben vom 18.07.2023 vor. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss über die 2. Nachtragshaushaltssatzung nicht beanstandet.

Sandersdorf-Brehna, den 24.07.2023



Syska
Bürgermeisterin